

Öffentliche Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 18.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal im Rathaus Tengen

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Feucht, Markus

Frank, Manfred

Grambau, Michael

Heirich, Marco

Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz

Homburger, Gertrud

Hönscher, Renate

ab 20.07 Uhr während TOP 1 NÖ

Korndörfer, Ralf

Maus, Véronique

Münch, Josef

Preter, Konrad

Scheurer, Gabriele

ab 19.05 Uhr während TOP 1

Sturm, Edmund

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan

Leichenauer, Gabriele

Meßmer, Roland

ab 19.10 Uhr während TOP 3.3

Verwaltung

Cristiani, Tonino

Löw-Fischer, Heike

Weber, Christian, Bautechniker

Schriftführer

Wick, Christine

Sonstige:

Frau Bettina Nocke

bis 21.20 Uhr

Bürgerstatistik:

6

bis 20.05 Uhr

Presse:

-

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Finsler, Albrecht

Ritzi, Josef

Schätzle, Thomas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Verwaltung

Küderle, Ludwig

Völlinger, Georg

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schreier informiert, dass der Kaufvertrag für die Marktstraße 6 in Tengen heute beurkundet wurde.

Das Gebäude wurde zur Sicherung des Fortbestandes der Arztpraxis erworben.

Die Wohnung soll als Wohnraum durch die Stadt Tengen genutzt werden.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 383, Quellstraße, 78250 Tengen-Watterdingen.
Vorlage: 2018/649**

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird, da noch Klärungsbedarf bei Wasser und Kanal besteht.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flurstück Nr. 188/2, Schulstraße, 78250 Tengen.
Vorlage: 2018/650**

Es wird auf Vorlage **2018/650** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und erläutert, dass die Zufahrt über die Schulstraße durch ein Überfahrtsrecht gesichert wird. Das Baurecht wurde durch eine Bauvoranfrage geklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.3 Bauantrag und Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung zur Aufstockung der vorhandenen Garage zur Erweiterung des Dachgeschosses auf den Flurstücken Nr. 3645 und 3646, Neuhewenweg 1, 78250 Tengen.
Vorlage: 2018/651**

Es wird auf Vorlage **2018/651** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und berichtet, dass hier bereits beraten wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4 Neubau Bauhof Ausschreibung weiterer Gewerke
Vorlage: 2018/652**

Es wird auf Vorlage **2018/652** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Aushub der Fundamente begonnen hat, die Prüfstatik ist abgestimmt und der Hallenbauer kann mit der Produktion beginnen.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass die Ausschreibungen in den nächsten Wochen veröffentlicht werden bzw. örtliche Unternehmer angeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibungen für den Bauhofneubau der Gewerke Heizung, Sanitär, Elektro- und Trockenbauarbeiten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 5 Beschaffung Dienstfahrzeug Kläranlage
Vorlage: 2018/644**

Es wird auf Vorlage **2018/644** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, was gegen Angebot 1 spricht. Bürgermeister Schreier erläutert, dass dieses Angebot keinen Allradantrieb beinhaltet. Zurzeit ist ein Allradfahrzeug im Einsatz.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob bei dem Fahrzeug auch Sitze eingebaut werden können und das Fahrzeug auch als Bus genutzt werden könnte. Herr Cristiani weist darauf hin, dass es sich um ein Nutzfahrzeug handelt. Herr Weber fügt hinzu, dass das Fahrzeug vermutlich nachgerüstet werden kann.

Herr Weber weist darauf hin, dass das Fahrzeug kein geschlossener Kastenwagen ist. Ein Gemeinderat schlägt vor, einen geschlossenen Kastenwagen anbieten zu lassen, da der günstiger wäre. Bürgermeister Schreier erläutert, dass es ein Wunsch von Herrn Maier ist, dass das Fahrzeug wegen des Rangierens Fenster hat.

Ein Gemeinderat möchte, dass die Verwaltung prüft, ob ein Kastenwagen günstiger wäre.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass Herr Maier das Fahrzeug angefragt hat, über einen Kastenwagen wurde nicht gesprochen. Ein Kastenwagen kann angefragt werden, jedoch kommt nicht jedes Fahrzeug dafür in Frage.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, welche örtlichen Betriebe angefragt wurden.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Autoschmiede in Tengen angefragt wurde. Vergabe-rechtlich muss der Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben werden. Der Kommunalrabatt ist nur bei einem Großhändler möglich.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob auch beim Autohaus Schmid in Watterdingen angefragt wurde. Bürgermeister Schreier erklärt, dass dort angefragt werden kann, wenn der Wunsch besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges an die Fa. Graf Hardenberg Nutzfahrzeuge Aach zum Bruttopreis von 30.595,04 € zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorratsbeschluss zu, dass ein Kastenwagen beschafft wird, wenn dieser mindestens 2.501,00 Euro günstiger ist als das bestehende Angebot und die technische Nutzbarkeit durch Herrn Maier bestätigt wird. Andernfalls wird der heutige Vorschlag vorbehaltlich der Anfrage bei Herrn Maier beauftragt. Zudem wird noch bei örtlichen Anbietern angefragt. Sollte ein örtlicher Anbieter unter dem Angebotspreis liegen, wird der Auftrag an diesen vergeben.

TOP 6 Bagger Bauhof, Information
Vorlage: 2018/653

Es wird auf Vorlage **2018/653** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Herr Weber zeigt in einer Präsentation die beiden Fahrzeuge, die getestet wurden:

1. Wacker Neuson EW 100
2. Takeuchi Mobilbagger TB 295 W-1

Bürgermeister Schreier erläutert die Möglichkeiten:

1. Option

Das Fahrzeug über Mietkauf beschaffen. Hier wäre die Flexibilität ein Vorteil. Herr Weber informiert, dass ein Mietkauf über 60 oder 72 Monate laufen würde.

2. Option

Eine dauerhafte Anmietung des Fahrzeugs. Es gibt einige Bauhöfe, die das so praktizieren. Vorteil dieser Möglichkeit: Kein Unterhalt, es steht immer ein neues Fahrzeug zur Verfügung. Als Nachteil sieht Bürgermeister Schreier die fehlende Flexibilität.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, die dauerhafte Anmietung eines Baggers zu prüfen. Dies wäre wahrscheinlich die teurere Variante. Mit dem Bauhof muss diskutiert werden, wie oft der Bagger genutzt wird. Das Ergebnis wird zur Entscheidung präsentiert werden.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass für ein halbes oder dreiviertel Jahr ein Bagger angemietet wird. Herr Weber fügt hinzu, dass die Anfahrt eines Baggers 200,00 bis 250,00 Euro kostet. Die Wege dürfen nicht zu weit sein. Herr Weber berichtet, dass die Mietkosten für den Bagger ab 150,00 Euro/Tag betragen. Es ist auch möglich, dass gerade dann kein Bagger zur Verfügung steht, wenn einer benötigt wird.

Bürgermeister Schreier merkt an, dass für die Starkregensaison von Juli bis September ein Bagger dauerhaft angemietet werden sollte.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates berichtet Herr Weber, dass der Bagger ca. 500 Betriebsstunden/Jahr hat.

Ein Ortsvorsteher merkt an, dass Fa. Keller und Fa. Rösch Bagger verleihen. Bürgermeister Schreier erklärt, dass mit Fa. Rösch bereits gesprochen wurde. Fa. Rösch hat keine Radbagger, der Bagger müsste transportiert werden.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass das Mietmodell ebenfalls geprüft wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zum aktuellen Stand Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 Neukalkulation der Verwaltungsgebühren - Beschlussfassung
Vorlage: 2018/645

Es wird auf Vorlage **2018/645** verwiesen.

TOP 7 und TOP 8 werden im Verbund beraten.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und verweist auf das Verwaltungsgebührenverzeichnis.

Bürgermeister Schreier berichtet noch, dass sich der Gutachterausschuss zentralisieren wird.

Bürgermeister Schreier stellt fest, dass es bei der Vorberatung zur Neukalkulation der Verwaltungsgebühren keine Änderungswünsche gab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht sich die Gebührenkalkulation zu eigen und beschließt die in Anlage 9 und Anlage 11 (Verwaltungsgebühren Friedhof) vorgeschlagenen Gebührensätze.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) - Beschlussfassung
Vorlage: 2018/646

Es wird auf Vorlage **2018/646** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung).

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 9 Antrag zur Änderung des Bebauungsplans Roosäcker I - Beschlussfassung
Vorlage: 2018/647

Es wird auf Vorlage **2018/647** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und informiert, dass der Bebauungsplan Roosäcker aus dem Jahr 1974 ist.

Bürgermeister Schreier befürwortet grundsätzlich eine Änderung des Bebauungsplanes.

Bürgermeister Schreier stellt die Grundrisse des geplanten Bauvorhabens vor und berichtet, dass die Bebauung höher wäre als es im jetzigen Bebauungsplan vorgesehen ist. Städtebaulich bedeutet das keine größeren Schwierigkeiten.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es früher üblich war, ein Lattengerüst zu stellen, um die Höhe zu prüfen. Bürgermeister Schreier entgegnet, dass angefragt werden kann, ob der Eigentümer einem Lattengerüst zustimmt.

Bürgermeister Schreier merkt an, dass es wichtig ist, Wohnraum zu schaffen. Dabei muss das Nachbarschaftsrecht beachtet werden. Alle Anlieger würden angehört werden.

Eine Gemeinderätin äußert sich, dass es wünschenswert wäre, wenn hinter den Grundstücken ein Baugebiet entstehen würde.

Bürgermeister Schreier weist noch darauf hin, dass es kein Recht auf unbebaute Sicht gibt.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass der Antragsteller die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes komplett selbst tragen muss.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates bestätigt Bürgermeister Schreier, dass sich die Änderung des Bebauungsplanes nur auf die beiden Grundstücke bezieht.

Ein Gemeinderat merkt an, dass im bestehenden Bebauungsplan die Sichtlinie nicht höher als 80 cm ist und möchte wissen, ob das relevant ist. Bürgermeister Schreier erklärt, dass sich die Sichtlinie auf die Sichtdreiecke an der Kreuzung beziehen. Die Festsetzung gilt nur für diesen Bereich.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass vor einer der nächsten Sitzungen die Grundstücke mit Planunterlagen vor Ort besichtigt werden sollen. Dann folgt der endgültige Beschluss.

Bürgermeister Schreier fragt beim Eigentümer an, ob die Stellung einer Stange zur Bestimmung der Höhe möglich ist.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob der bestehende Weg überbaut wird. Bürgermeister Schreier bestätigt das.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates berichtet Bürgermeister Schreier, dass es vermutlich bereits einen Kanal und Wasserleitungen gibt, die nicht überbaut werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Roosäcker I zu ändern.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 10.1 Bekanntgaben

TOP 10.1.1 Anschlussunterbringung Zollhaus Büßlingen

Bürgermeister Schreier berichtet, dass im Zollhaus in Büßlingen eine Familie ausgezogen ist. Das wurde bereits dem Landratsamt gemeldet. Die Wohnung wird demnächst wieder bezogen, vorzugsweise von einer Familie aus Wiechs.

TOP 10.1.2 Erschließung Langwiesenstraße in Watterdingen

Bürgermeister Schreier informiert, dass für die Erschließung der Langwiesenstraße in Watterdingen die Ablösevereinbarungen versandt wurden. Es sind alle Grundstücke über Vereinbarungen abgelöst.

TOP 10.2 Anfragen

TOP 10.2.1 Verwaltungsgebühren

Stadtrat Hofgärtner weist darauf hin, dass die Gebühren für die Hallennutzung noch nicht angepasst wurden.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Hallengebühren im Zusammenhang mit der Hallenbenutzungsordnung angeglichen werden.

Folgende Satzungen müssen ebenfalls noch angepasst werden:

- Feuerwehrsatzung
- Entschädigungen
- Rückersätze
- Obdachlosengebühren
- Marktsatzung

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass es Satzungen gibt, die nicht mehr Anwendung finden.

TOP 11 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick
Schriftführung